

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>58. Plenarsitzung Gemeinderat</b>	
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>27.01.2009</b> <b>1632</b> <b>2</b>
		Verantwortlich:	<b>öffentlich</b> <b>Dez. 2</b>
<b>Wahl der Beisitzer/-innen und Stellvertreter/-innen für den Gemeindevwahlausschuss zur Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl am 7. Juni 2009</b>			

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	27.01.2009	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Gemeinderat wählt gemäß § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) sieben Beisitzer/-innen und deren Stellvertreter/-innen in den Gemeindevwahlausschuss für die Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl am 7. Juni 2009.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Für die am 7. Juni 2009 stattfindende Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl ist der Gemeindewahlausschuss zu bilden. Vorsitzender dieses Ausschusses ist kraft Gesetzes der Oberbürgermeister. Der Gemeinderat wählt nach § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz zusätzlich mindestens zwei Beisitzerinnen/Beisitzer und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter aus den Wahlberechtigten.

Das Bürgermeisteramt schlägt vor, wie bei der Kommunalwahl 2004, sieben Beisitzerinnen/Beisitzer zu benennen und die Verteilung der Beisitzerinnen/Beisitzer sowie deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter entsprechend der Stärke der Fraktionen und Zählgemeinschaften festzulegen. Unter Anwendung der Verteilungstafel nach d'Hondt entfällt auf die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften folgende Zahl an Beisitzerinnen/Beisitzern:

CDU: 3      SPD/GRÜNE: 3      FDP/KAL: 1

Für jede Beisitzerin/jeden Beisitzer ist eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter zu wählen. Kandidatinnen/Kandidaten und Vertrauenspersonen eines Wahlvorschlages zur Gemeinderats- oder einer Ortschaftsratswahl können nicht als Beisitzerin/Beisitzer nominiert werden.

Die Fraktionen wurden gebeten, Wahlberechtigte als Beisitzerinnen/Beisitzer des Gemeindewahlausschusses bzw. als deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter zu benennen.

#### Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt von den ergänzenden Erläuterungen Kenntnis und wählt sieben Beisitzer/-innen und sieben Stellvertreter/-innen in den Gemeindewahlausschuss.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

16. Januar 2009